

Protokoll über die 31. Sitzung des Kreisausschusses
am 21. September 2020

Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Jonas Urbach, CDU-Fraktion
Annette Lehmann, CDU-Fraktion
Jürgen Gött, SPD-Fraktion, i. V. für Herrn Henning
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Jörg Kubitzki, Fraktion DIE LINKE,

entschuldigt: Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH

Schriftführer: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Beschränkte Ausschreibung Nr. 089-2020-UHK: Baumschnitt- und Baumpflegearbeiten im Unstrut-Hainich-Kreis, Los 1: Baumpflegearbeiten sowie Beseitigung von Unwetterschäden für den Fachdienst Straßenverkehr
- 5 Beschränkte Ausschreibung Nr. 089-2020-UHK: Baumschnitt- und Baumpflegearbeiten im Unstrut-Hainich-Kreis, Los 2: Baumpflegearbeiten für den Fachdienst Zentrale Dienste / Allgemeine Dienste
- 6 Beschränkte Ausschreibung Nr. 089-2020-UHK: Baumschnitt- und Baumpflegearbeiten im Unstrut-Hainich-Kreis, Los 3: Baumpflegearbeiten für den Fachdienst Schulverwaltung
- 7 Beschränkte Ausschreibung 128-2020-UHK: Erneuerung Sonnenschutzanlage an Bauteil C in den Beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises "Johann-August-Röbling"
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Vergabeverfahren gemäß § 50 Unterschwellenergabeordnung (UVgO) - Planungsleistung für die Beschaffung von IT Technik und Software für die Beruflichen Schulen des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis
- 10 Öffentliche Ausschreibung Nr. 088-2020-UHK: Kauf eines Kastenwagens und eines Dreiseitenkippers für das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Los 1 - Kauf Kastenwagen
- 11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 088-2020-UHK: Kauf eines Kastenwagens und eines Dreiseitenkippers für das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Los 2 - Kauf Dreiseitenkipper
- 12 Verhandlungsvergabe Nr. 100-2020-UHK: Planung Datennetz Staatliche Grundschule "Sonnenhof" Bad Langensalza (Digitalpakt)
- 13 Verhandlungsvergabe Nr. 126-2020-UHK: Planung HLS Seilerhalle Schlotheim
- 14 Verhandlungsvergabe Nr. 127-2020-UHK: Planung (Gebäude) der Sanierung des Nebengebäudes der Staatlichen Grundschule "Sonnenhof" Bad Langensalza
- 15 Verhandlungsvergabe Nr. 135-2020-UHK: Planung (Elektro) der Sanierung des Nebengebäudes der Staatlichen Grundschule "Sonnenhof" Bad Langensalza
- 16 Verhandlungsvergabe Nr. 143-2020-UHK Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches inkl. CIP-Archiv
- 17 Verhandlungsvergabe Nr. 122-2020-UHK: Kinder- und Jugendheim „Florian-Geyer“: Los 1 - Planung Erneuerung der Elektroanlage
- 18 Verhandlungsvergabe Nr. 122-2020-UHK: Kinder- und Jugendheim „Florian-Geyer“: Los 2 - Planung Sanierung der Wasseraufbereitung für Schwimmbadwasser
- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sechs anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung den TOP 9 im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung nehme: „Vergabeverfahren gemäß § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) - Planungsleistung für die Beschaffung von IT Technik und Software für die Beruflichen Schulen des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis“. Der Angebotspreis des günstigsten Angebotes liege unter 25.000 €.

Weiterhin beantrage die Verwaltung die Aufnahme eines neuen TOP 19 im nichtöffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit „Auftragserweiterung/Verhandlungsvergabe Nr. 154-2020-UHK - Beschaffung von 68 Notebooks und 6 Monitoren mit Service (5 Jahre) für das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis“.

In der Nachbestellung zu VV 061-2019-UHK seien mehrere Beschaffungen zusammengefasst worden. Diese Geräte müssen schnellst möglich angeschafft werden. Zum einen handele es sich um Geräte, die für einen möglichen „Lock down“ im Zusammenhang mit Corona dringend benötigt werden. Weiterhin müssen 30 Geräte für die Verwaltung und 30 Geräte für die Beruflichen Schulen des UHK angeschafft werden, um sowohl den Dienstbetrieb (mittels mobiles Arbeiten) des LRA als auch den Schulbetrieb der Beruflichen Schulen sicherzustellen.

Eine zeitnahe Beauftragung sei zielführend, da der Dienstleister dem Landratsamt die Preise aus 2019 weiterhin zur Verfügung stelle, es jedoch keine Aussagen gebe, wie lange die Preise noch Gültigkeit haben.

Es gab keine Wortmeldungen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 6 Ja-Stimmen die Aufnahme des TOP „Auftragserweiterung/Verhandlungsvergabe Nr. 154-2020-UHK - Beschaffung von 68 Notebooks und 6 Monitoren mit Service (5 Jahre) für das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis“ als neuen TOP 19 im nichtöffentlichen Teil.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 6 Ja-Stimmen die vorgeschlagene Tagesordnung.

Zum TOP 04

Mit der Drucksache-Nr.: KA/271/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung Nr. 089-2020-UHK_Los 1: Baumfäll- und Baumpflegearbeiten für den Fachdienst Straßenverkehr – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Herr Urbach fragte, um wie viele Bäume es sich jeweils handele (auch bei den folgenden beiden Vergaben)?

- *Antwort zum Protokoll:
An 209 Bäumen erfolgen Baumpflegearbeiten. Von diesen sollen 24 Bäume gefällt werden. Die genauen Angaben können der Baumbestandsübersicht entnommen werden (Versand nur per Mail.)*

Auf Nachfrage von Frau Lehmann bestätigte der Landrat, dass die notwendigen Baumfäll- und Baumpflegearbeiten auf Grundlage des Baumkatasters erfolgten.

Frau Lehmann fragte, ob die Arbeiten auch nur im zugelassenen Zeitraum durchgeführt werden und ob alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden?

Der Landrat antwortete, dass die Arbeiten auf der Grundlage eines Gutachtens erfolgten. Alle gesetzlichen Vorgaben werden hierbei eingehalten. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen zum Protokoll.

Baumbestand in Bearbeitung FD Schulverwaltung

Gemäß §39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten Bäume vom 1.März bis zum 30. September zu beseitigen. Der Ausführungszeitraum für die Baumfällarbeiten auf den Schulgrundstücken beginnt ab dem 1. Oktober und ist mit dem Jahresende abzuschließen.

Für Bäume, die entsprechend den erlassenen Satzungen zum Schutz des Baumbestandes der Städte und Gemeinden unter Schutz stehen, ist ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zu stellen. Je nach Satzung ist oder kann die Ausnahmegenehmigung an Nebenbestimmungen gebunden sein. Inhalt der Nebenbestimmungen sind Verpflichtungen zu Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen.

Die gesetzliche Vorgabe für Nachpflanzungen ist im § 14 Abs.2.2 Thüringer Naturschutzgesetz geregelt. Die Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen soll angemessen und zumutbar sein. Den Inhalt der Satzungen beschließen die Städte, Gemeinden oder Gemeindeverwaltungen. Da eine Vorgabe „angemessen und zumutbar“ Ermessenssache ist, sind die Bestimmungen in den Satzungen unterschiedlich geregelt. Die Vornahme von Nebenbestimmungen wird in der Ausnahmegenehmigung für jede Baumfällung beauftragt.

Baumbestand in Bearbeitung FD Straßenverkehr

1. *Für Neupflanzungen von Bäumen im Zuge von Straßen ist zu beachten:*
 - *die **ESAB 2006** (Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume), empfiehlt:*
 - *welche Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen mit Aufprall auf Bäume sowie zur Vermeidung der Unfallfolgen möglich und angemessen sind,*
 - *welche Aspekte bei Pflanzungen an bestehenden Straßen berücksichtigt werden sollten.*
 - *die **RPS 2009** (Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen an Straßen) legt fest, dass grundsätzlich ein Abstand von mind. 4,50 m zum Rand der befestigten Straßenfläche einzuhalten ist. Wird dieser Abstand unterschritten, sind Schutzeinrichtungen wie Leitplanken obligatorisch. (Der Abstand ist weiterhin abhängig von Lage der Straße: im Einschnitt oder auf einem Damm.)*

2. Bei Fällungen wegen Gefährdung der Verkehrssicherheit im Zuge von Straßen:
- **§ 9 und § 10 ThürStrG** (Thüringer Straßengesetz), Verpflichtung zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht,
 - es werden hierbei nur tote und nicht mehr durch Pflegemaßnahmen zu erhaltene Bäume gefällt (durch externe Gutachten belegt)
 - da diese Bäume „nicht erhaltungswürdig“ sind und „früher oder später“ umfallen würden, gelten die Maßnahmen nicht als Eingriff nach dem BNatSchG und brauchen daher nicht durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen werden
 - der § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 des BNatSchG, welcher den Zeitraum für Gehölzarbeiten festlegt, ist Vertragsbestandteil und wird eingehalten

Frau Lehmann wollte wissen, aus welcher Haushaltsstelle die Nachpflanzungen finanziert würden?

Der Landrat erwiderte, dass alle Ausgaben aus der einen Haushaltsstelle erfolgten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 089-2020-UHK_Los 1: Baumfäll- und Baumpflegearbeiten für den Fachdienst Straßenverkehr gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter LGM Landschaftsbaugesellschaft mbH, Bei der Breitsülze 20 c, 99974 Mühlhausen mit einer voraussichtlichen Auftragssumme netto i.H.v. 12.579,59 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/267-31/20**.

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/272/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung Nr. 089-2020-UHK_Los 2: Baumfäll- und Baumpflegearbeiten für den Fachdienst Zentrale Dienste – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

- *Antwort zum Protokoll, um wie viele Bäume es sich handelt:
An 74 Bäumen erfolgen Baumpflegearbeiten. Von diesen sollen 39 Bäume gefällt werden. Die genauen Angaben können der Baumbestandsübersicht entnommen werden (Versand nur per Mail.)*

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 089-2020-UHK_Los 2: Baumfäll- und Baumpflegearbeiten für den Fachdienst Zentrale Dienste gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter ix-IndustrieKletterService GmbH, Andreas Bartölke, Friedensstraße 1, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme netto i.H.v. 6.609,86 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/268-31/20.**

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr.: KA/269/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung Nr. 089-2020-UHK_Los 3: Baumfäll- und Baumpflegearbeiten für den Fachdienst Schulverwaltung – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

- *Antwort zum Protokoll, um wie viele Bäume es sich handelt:
An 345 Bäumen erfolgen Baumpflegearbeiten. Von diesen sollen 79 Bäume gefällt werden. Die Baumfällarbeiten betreffen die GS Sonnenhof Bad Langensalza, das Seiler-Gymnasium Schlotheim, die GS Forstberg in Mühlhausen, das Salza-Gymnasium Bad Langensalza, die Grundschule Thamsbrück und die TGS Rodeberg / Struth.*

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 089-2020-UHK_Los 3: Baumfäll- und Baumpflegearbeiten für den Fachdienst Schulverwaltung gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter ix-IndustrieKletterService GmbH, Andreas Bartölke, Friedensstraße 1, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme netto i.H.v. 15.356,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/269-31/20.**

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KA/270/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung 128-2020-UHK: Erneuerung Sonnenschutzanlage an Bauteil C in den Beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises „Johann August Röbling“ – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

In dem Zusammenhang informierte der Landrat, dass die geforderte Aufstellung, in welchen Schulen noch Sonnenschutz- und Verschattungsanlagen sowie Brandschutzmaßnahmen geplant seien, nachgereicht werde, da der zuständige Mitarbeiter krank sei.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung 128-2020-UHK: Erneuerung Sonnenschutzanlage an Bauteil C in den Beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises „Johann August Röbling“ gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag an den Bieter metura Metallbau GmbH, Großburschlaer Weg 3, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme netto i.H.v. 47.035,85 € (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/270-31/20.**

Zum TOP 08 – Sonstiges

Der Landrat informierte über den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites per 18.09.2020:

- Saldierte Inanspruchnahme Kassenkredit 0

Rückständige Kreisumlage per 25.08.2020

<i>Gemeinde</i>	<i>Betrag</i>	<i>Fälligkeit</i>
Bad Langensalza	110.190,08 EUR	06/2009 (Rechtsstreit anhängig)

Bei der Schulumlage gebe es keine Rückstände.

Bezogen auf die Antwort zur Anfrage aus dem Kreistag zu nicht besetzten Stellen des Stellenplanes 2020 wurde von Frau Lehmann folgende Nachfrage gestellt:

„Sind in der Aufstellung wirklich alle offenen Stellen der Verwaltung aufgeführt, auch die Stellen des übertragenen Wirkungsbereiches? Sie wissen beispielsweise, dass eine Stelle in der Unteren Naturschutzbehörde, eine Stelle im FD Familie und Jugend und eine Stelle in der Bauaufsicht nicht besetzt sind, die in der Aufstellung aber fehlen.“

Diese Nachfrage wird wie folgt beantwortet:

Aufgrund der Anfrage wurden nochmals die offenen Stellen zum 30.06.2020 betrachtet. Die Antwort zur Anfrage aus dem Kreistag „KT-06-Anfrage01“ ist seitens FD Personal vollständig nach Aktenlage vom 30.06.2020 beantwortet.

Die Stichtagsregelung schließt sowohl die Vergangenheit als auch die Zukunft aus, da bei der Vielzahl an Stellen bereits einen Tag folgend sich ein neuer Stand ergeben könnte. Der Wissenstand des Fragestellers müsste folglich auch auf den Tag 30.06.2020 abstellen.

Das bedeutet für die o.g. aufgezeigten Beispielen: Im FD Bau und Umwelt sind die Stellen „Untere Naturschutzbehörde“ und „Bauaufsicht“ zum 30.06.2020 besetzt.

Die offenen Stellen im Fachdienst Familie und Jugend sind der Übersicht vom 04.09.2020 zu entnehmen und werden hier nochmals einzeln aufgeführt:

- Jugendschutzkraft
- Teamleiter/in Amtsvormundschaft
- Koordinator/in Schulsozialarbeit
- Sachbearbeiter/in Beistandschaft

Frau Lehmann gab bekannt, dass ihrer Meinung nach eine Stelle in der Unteren Naturschutzbehörde unbesetzt sei. Sie werde das nochmals prüfen und sich gegebenenfalls erneut dazu melden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.09.2020

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Zanker
Landrat